

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 1

Kiel, den 1. Januar

1977

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Wort der Bischöfe zum Anfang der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (S. 1) — Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und Einführungsgesetz zur Verfassung (S. 2) — Sprengelteilung (S. 2) — Organe und Einrichtungen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und deren Mitglieder (S. 3) — Sitzungstermine der Vorläufigen Kirchenleitung und des Nordelbischen Kirchenamtes (S. 4) — Informationen über die Kollekten im Monat Januar 1977 (S. 4) — Empfehlenswerte Schriften (S. 5)

III. Personalien —

Bekanntmachungen

Wort der Bischöfe zum Anfang der Nordelbischen Evangelisch- Lutherischen Kirche

Am 1. Januar 1977 tritt die Verfassung der „Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ für den Bereich der ehemaligen Landeskirchen Eutin, Hamburg, Lübeck und Schleswig-Holstein sowie für den ehemals zur Landeskirche Hannover gehörenden Kirchenkreis Harburg in Kraft.

An der Vereinigung der lutherischen Kirchen im nordelbischen Raum ist lange gearbeitet worden. Synoden, Kirchenleitungen, Landeskirchenämter und Bischöfe waren an der Vorbereitung beteiligt. Am 21. Mai 1970 wurde in Kiel der „Vertrag zur Bildung der Nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche“ unterzeichnet. Danach haben die Verfassunggebende Synode, der Rat und die Synodalkommission die im Vertrag vorgesehenen Aufgaben in Angriff genommen.

Wir sind dankbar dafür, daß dieses Einigungswerk gelungen ist. Dabei sind wir uns dessen bewußt, daß noch etliche Zeit vergehen wird, ehe die rechtliche Verschmelzung der ehemals selbständigen Landeskirchen auch als gegenseitige Hilfe und Bereicherung empfunden wird. Es ist nur zu begreiflich, daß jede Landeskirche so viel wie möglich von ihrem Traditionsgut

in die Nordelbische Kirche einbringen möchte. Noch sind Probleme zu lösen. Aber die Grundlage liegt fest. Die oft so hinderlichen territorialen Grenzen zwischen den Landeskirchen sind im nordelbischen Raum gefallen. Angesichts der Tatsache, daß sich die Christen in den Kirchen der Welt um immer engere Kontakte und um immer bessere Zusammenarbeit bemühen, ist unsere Vereinigung zur Nordelbischen Kirche ein wichtiger Beitrag.

Indem wir uns einem neuen gemeinsamen Weg in die Zukunft zuwenden, erinnern wir uns alles dessen, was uns die früheren Landeskirchen bedeutet haben. Über solcher Erinnerung darf das Wort stehen: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat“ (Psalm 103,2). Dankbar im Rückblick greifen wir getrost und tapfer das Neue an und lassen uns ausrichten von dem Wort Jesu: „Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt zum Reich Gottes“ (Lukas 9,62). Gewiß, die Nordelbische Kirche ist nicht Reich Gottes. Aber ebenso gewiß ist auch, daß Gott sein Reich auch mit und in der Nordelbischen Kirche bauen will.

Wichtiger als alle Änderung der Strukturen ist der Dienst, den unsere Kirche — wie bisher in den Landeskirchen — künftig in der Nordelbischen Kirche zu tun hat: der Dienst für den

einzelnen Menschen und für den Menschen in seinen gesellschaftlichen Bezügen. Auf dem Grunde des Evangeliums von Jesus Christus bietet unsere Kirche dem Menschen unserer Tage in Zeugnis und Dienst Rat, Hilfe und Wegweisung an zur Bewältigung seines Lebens mit den vielen Problemen und auch einmal zur Bewältigung seines Sterbens. Unsere Kirche möchte auch unserem Volk auf seinem wahrhaftig nicht leichten Weg in die Zukunft ein guter Helfer sein.

Zur Verwirklichung dieser Ziele werden wir alle benötigt. Deshalb bitten wir alle Gemeindeglieder, alle Pastoren und Pastorinnen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Stellen Sie sich freundlich und bereitwillig um auf unsere Nordelbische Kirche! Haben Sie Geduld, wenn nicht auf Anhieb alles gleich so funktioniert, wie es Ihren Wünschen und Vorstellungen entspricht. Lassen Sie uns miteinander in den großen Stadtgemeinden und im ländlichen Raum daran arbeiten, daß es deutlich wird, was wir mit der Losung meinen: „In Christus eine neue Gemeinschaft!“

Mit guten Wünschen für Ihre Arbeit grüßen wir Sie in der Verbundenheit des Glaubens und des Dienstes herzlich

Ihre

Dr. Fr. Hübner,
Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck

D. Hans-Otto Wölber,
Bischof für den Sprengel Hamburg

Alfred Petersen,
Bischof für den Sprengel Schleswig

Hamburg, Lübeck, Schleswig, am 1. Januar 1977

Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth.
Kirche und Einführungsgesetz zur
Verfassung

Kiel, den 7. Dezember 1976

Die Verfassunggebende Synode der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche hat aufgrund von § 10 des Vertrages über die Bildung der Nordelbischen ev.-luth. Kirche vom 21. Mai 1970 am 12. Juni 1976 die Verfassung und das Einführungsgesetz zur Verfassung angenommen.

Nach Artikel 122 Stück 19, S. 159 ff. der Verfassung in Verbindung mit § 11 des Vertrages sind Verfassung und Einführungsgesetz am 1. Januar 1977 in Kraft getreten.

Verfassung und Einführungsgesetz sind nach § 11 Absatz 1 des Vertrages veröffentlicht in

- a) „Gesetz- und Verordnungsblatt für die Ev.-Luth. Landeskirche Eutin, Band IV 1976, 28. Stück, S. 303 ff.“
- b) „Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Ev.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate 1976, Nr. 2, S. 4 ff.“
- c) „Kirchliches Amtsblatt der ev.-luth. Kirche in Lübeck, II. Band 1976, Nr. 3, S. 225 ff.“
- d) „Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins 1976, Stück 19, S. 159 ff.“

Das Nordelbische Kirchenamt
Göldner

Az.: N 0300 — 76 — I

Sprengelteilung

Kiel, den 7. Dezember 1976

Nach § 31 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung setzen sich die Sprengel (Artikel 94 Absatz 1 der Verfassung) wie folgt zusammen:

1. der Sprengel Hamburg aus den Kirchenkreisen
 - Alt-Hamburg
 - Altona
 - Blankenese
 - Harburg
 - Niendorf
 - Stormarn

Bischof für den Sprengel Hamburg:

Bischof D. Hans-Otto Wölber, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11

2. der Sprengel Holstein-Lübeck aus den Kirchenkreisen
 - Eutin
 - Kiel
 - Lauenburg
 - Lübeck
 - Münsterdorf
 - Neumünster
 - Oldenburg
 - Pinneberg
 - Plön
 - Rantzaу
 - Segeberg

Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck:

Bischof Dr. Friedrich Hübner, Bäckerstraße 3—5, 2400 Lübeck

3. der Sprengel Schleswig aus den Kirchenkreisen
 - Angeln
 - Eckernförde
 - Eiderstedt
 - Flensburg
 - Husum/Bredstedt
 - Norderdithmarschen
 - Rendsburg
 - Schleswig
 - Süderdithmarschen
 - Südtondern

Bischof für den Sprengel Schleswig:

Bischof Alfred Petersen, Plessenstraße 5 a, 2380 Schleswig.

Das Nordelbische Kirchenamt
Göldner

Az.: N 0300 — 76 — I

Organe und Einrichtungen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und deren Mitglieder

Kiel, den 7. Dezember 1976

1. Die Synodalkommission (§ 23 Einführungsgesetz)
Geschäftsstelle: 2400 Lübeck, Bäckerstraße 3—5.

Mitglieder:

Vorsitzender: Dr. Peter Hou, Bad Schwartau
Oberstudiendirektor
Horst-Harald Rübcke, Waldshagen am Vierensee, Post Niederkleveez
Richard Scharnweber, Stockelsdorf
Pastor
Uwe Piske, Hamburg
Pastor
Hans-Jürgen Quest, Hamburg
Hauptpastor
Hans Struck, Hamburg
Kirchenamtmann
Dr. Joachim Richter, Hamburg
Regierungsdirektor
Eugenie Wilhelmi, Hamburg
Studiendirektorin
Günter Steche, Lüneburg
Oberschulrat
Dr. Rudolf Walser, Hamburg
Burkhard Weickmann, Hamburg
Pastor
Gerhard Furchner, Lübeck
Stadtamtmann
Ulrich Paucke, Lübeck
Pastor
Ernst Ulrich Binder, Brunsbüttel
Pastor
Gerd Dannenberg, Westerland/Sylt
Pastor
Hans Krull, Meldorf-Nindorf
Rendant
Dr. Hans Langeloh, Hamburg
Dipl.-Landwirt
Dr. med. Gerhard Saß, Taarstedt
Johannes Schmidt, Rickling
Pastor i. R.
Kurt Schumacher, Prisdorf
Schulrat
Dr. Hedwig Sturm, Hamburg
Oberstudienrätin
Dr. Hans Christiansen-Weniger, Eckernförde

2. Die Vorläufige Kirchenleitung (§ 26 Einführungsgesetz)
Sitz: 2300 Kiel, Dänische Straße 27/35

Mitglieder:

Dr. Burkhard Baring, Hamburg
Ltd. Reg.-Direktor
Detlef Bendrath, Lübeck
Pastor

Vertreter:

Hermann Schumacher,
Hamburg, Gesch.-Führer
Karl-Otto Paulsen, Lübeck
Pastor

Dr. Erich Carus, Lübeck
Direktor

Heinz Deiseroth, Niendorf/
Ostsee, Propst

Hans-Rolf Dräger, Kiel
Rektor

Herbert Dreßler, Hamburg
Richter am Finanzgericht

Peter-Paul Floerke, Hamburg
Ltd. Reg.-Direktor

Ulrich Heine, Hamburg
Oberkirchenrat

Dr. Friedrich Hübner, Kiel
Bischof

Dr. Hans Langeloh, Hamburg
Dipl.-Landwirt

Alfred Petersen, Schleswig
Bischof

D. Dr. Martin Pörksen, Ham-
burg, Pastor

Richard Scharnweber, Stockels-
dorf, Pastor

Werner Stein, Hamburg
Superintendent

Karlheinz Stoll, Lübeck
Propst

Hans-Jürgen Wenn, Ham-
burg, Propst

Dr. D. Hans-Otto Wölber,
Hamburg, Bischof

Klaus Teske, Hamburg
Sozialsekretär

Mit beratender Stimme:

Horst Göldner, Kiel

Präsident des Nordelbischen Kirchenamtes

Dr. Peter Hou, Bad Schwartau
Oberstudiendirektor

Vorsitzender der Synodalkommission

Referent der Vorl. Kirchenleitung: Pastor Dr. Knuth.

3. Das Nordelbische Kirchenamt (§ 34 Einführungsgesetz)
Sitz: 2300 Kiel, Dänische Straße 27/35.

Mitglieder:

Horst Göldner, Präsident,
die Oberlandeskirchenräte:

Dr. Klaus Blaschke, Dr. Wolfram Conrad,
Gerd Heinrich, Matthias Jessen, Christian
Kusche, Dr. Enno Rosenboom, Friedrich-
Otto Scharbau, Dr. Otto Waack und Kir-
chenoberbaudirektor Dr. Karl Heinrich Alt,
Hans-Peter Muus, Oberlandeskirchenrat,
Eutin

Detlef Rötting, Oberkirchenrat, Hamburg
Hans Martin Fuchs, Oberkirchenrat, Lübeck.

Referenten: Henning Kramer, Dr. Andreas Goeschen,
Friedolf Pagenkopf, Dr. Erhard Stiller,
Klaus Henning Tappe, Henning Schmidt,
Wolfgang v. Hennigs, Dr. Claus Rauter-
berg, Dr. Bernd Franck, Wolfgang Groß.

4. Rechnungsprüfungsamt der Nordelbischen Kirche
(§ 45 Einführungsgesetz)
Sitz: 2000 Hamburg 11, Neue Burg 1
Leiter: Bernhard Boehnke, Hamburg, Oberregierungsrat
a. D.

Mitglieder des Rechnungsprüfungs-
ausschusses:

Heinrich von Platen, Hamburg
Finanzgerichtsdirektor i. R. (Vorsitzender)
Erwin Köpke, Kiel, Bankdirektor
Karl-Heinrich Kohlwage, Hoisdorf, Propst
Reinhold Frhr. von Rosen, Hamburg
Rechtsanwalt
Christoph-Bernhard Schücking, Brunsbüttel
Staatssekretär a. D.

3 weitere Mitglieder werden noch von den Kirchenkreissynoden Eutin, Hamburg und Lübeck nach § 45 Einführungsgesetz zu wählen sein.

5. Kirchengesetz der Nordelbischen Kirche (§ 47 Einführungsgesetz)
Geschäftsstelle: 2300 Kiel, Dänische Straße 27/35.

Mitglieder:

Präsident: Dr. Heinz Sander, Schleswig
Präsident des Schl.-Holst. Verwaltungsgerichts a. D.

Vizepräsident: Dr. Klaus-Dietrich Zimmermann, Hamburg
Vizepräsident des Landgerichts Hamburg

Rechtskundige
Beisitzer: Joachim Liedtke, Eckernförde
Richter am Schl.-Holst. Verwaltungsgericht
Dr. Günther Scheefe, Hamburg
Vorsitzender Richter am Landgericht Hamburg a. D.
Peter-Chr. Bade, Lübeck
Rechtsanwalt und Notar

Theologische
Beisitzer: Dr. Hartmut Clasen, Hamburg
Pastor
Peter-Jürgen Rönndahl, Lübeck
Pastor

Weitere
Beisitzer: Hartwig Graf Bernstorff, Bad Segeberg
Studienleiter
Eberhard Jarmatz, Eutin
Oberstudiendirektor

6. Kammer für Amtszucht der Nordelbischen Kirche
(§ 48 Einführungsgesetz)
Geschäftsstelle: 2300 Kiel, Dänische Straße 27/35

Mitglieder:

Vorsitzender: Hans Peters, Schleswig
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht

Rechtskundiger
Beisitzer: Helmut Teichert, Wentorf
(stellvertr. Vorsitzender) Vorsitzender Richter am Landgericht
Hamburg

Stellvertreter: Dr. Herbert Tietgen, Lübeck
Präsident des Landgerichts

Theologischer
Beisitzer: Rudolf Meinhof, Tellingstedt
Pastor
Reinhold Gerber, Hamburg
Pastor

Stellvertreter: Hans-Georg Rosenstein, Hamburg
Pastor
Otto Stephan, Bad Schwartau
Pastor

Beisitzender Hans-Jochen Maletzky, Kiel
Kirchenbeamter: Kirchenoberverwaltungsrat

Stellvertreter: Manfred Tretbar, Flensburg
Propsteijugendwart

Weitere
Beisitzer: Georg Wichmann, Lübeck
Amtsrat i. R.

Stellvertreter: Hermann Schumacher, Hamburg
Geschäftsführer

Das Nordelbische Kirchenamt
Göldner

Az.: N 0300 — 76 — I

Sitzungstermine der Vorläufigen Kirchenleitung und des Nordelbischen Kirchenamtes

Kiel, den 7. Dezember 1976

Es ist in Aussicht genommen, daß in der Regel Vorläufige Kirchenleitung und Nordelbisches Kirchenamt wechselweise jeweils dienstags jeder Woche eine ganztägige Sitzung durchführen.

Das Nordelbische Kirchenamt
Göldner

Az.: N 0416/N 1340 — 76 — I

Informationen über die Kollekten im Monat
Januar 1977

Kiel, den 7. Dezember 1976

1. Am 16. Januar 1977 (2. Sonntag nach Epiphania)
für Innerkirchliche Aufgaben der VELKD

Das Lutherische Kirchenamt übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die heutige Kollekte ist für Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands bestimmt. Wie im vorigen Jahre wird die Gemeinde gebeten, die Ausbildung und Fortbildung der Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter in den lutherischen Landeskirchen in der Deutschen Demokratischen Republik durch ihre Gaben zu unterstützen. Bei ihrer schwierigen Lage sind diese Landeskirchen in besonderem Maße darauf angewiesen, den Nachwuchs für die kirchlichen Dienste mit eigenen Ausbildungsstätten und Fortbildungsmaßnahmen zu fördern. Für diesen Zweck ist auch die Kollekte dieses Jahres wieder bestimmt.

Es wäre schön, wenn wieder ein überzeugendes Kollektenergebnis wie im letzten Jahr erreicht werden könnte; ist doch das in den letzten Jahren beständige Ansteigen der Kollektensumme in den Gliedkirchen der Vereinigten Kirche in ihrer Gesamtheit ein Zeichen nicht nur für die Einsicht

in die Förderungsnotwendigkeit der VELKD in der DDR, sondern auch ein Zeichen der besonderen Verbundenheit mit jenen Gliedkirchen und ihren Gemeinden.

2. Am 23. Januar 1977 (3. Sonntag nach Epiphania) empfohlene Kollekte für die Ausbildung der Schwesternhelferinnen und den Unfalldienst des Johanniter-Ordens

Der Johanniter-Orden übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Kollekte ist bestimmt für die Ausbildung der Schwesternhelferinnen des Johanniter-Ordens.

Neben seinen vielen anderen karitativen Aufgaben bildet der Johanniter-Orden seit 1962 in der Bundesrepublik Deutschland Frauen und Mädchen im Alter von 17 bis 55 Jahren zu Schwesternhelferinnen aus.

Schwesternhelferinnen im Johanniter-Orden sind tätig in Krankenhäusern, Pflege- und Altersheimen, Kindergärten und Stätten körperlich und geistig behinderter Kinder, in der Nachbarschaftshilfe und am Arbeitsplatz.

Aus Mangel an Mitteln müssen aber leider immer mehr Bewerberinnen, die an einer Ausbildung interessiert sind, abgewiesen werden. So ist der Orden mehr denn je auf Spenden angewiesen, um seine Arbeit fortzusetzen und weiter auszubauen.

Die Kollekte ist dafür bestimmt, im Bereich der Nordelbischen Kirche die weitere Ausbildung von Schwesternhelferinnen zu unterstützen und dabei zu helfen, immer mehr junge Mädchen und Frauen zu gewinnen, die, getragen von Nächstenliebe, dazu bereit sind, Menschen nach dem Grundsatz des Ordens zu dienen in Krankheit und Not.

Der Unfalldienst, für den ein kleiner Teil dieser Kollekte vorgesehen ist, hilft durch seine Rettungstationen an unseren Straßen sowie durch die Ausbildung zur häuslichen Krankenpflege, Menschen in Not zu helfen.

3. Eine Kollektenempfehlung für die Kollekte am 30. Januar 1977 (Letzter Sonntag nach Epiphania) wird in der nächsten Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes abgedruckt.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Heinrich

Az.: 81 600 NEK — 76 — IX/G 1

Empfehlenswerte Schriften

Material- und Gestaltungshilfe „Der Gemeindebrief“

Für die Monate Januar, Februar und März 1977 ist eine neue Folge der Material- und Gestaltungshilfe „Der Gemeindebrief“ erschienen. Diese Ausgabe behandelt die Themen: Epiphania, Allianz-Gebetswoche, Weltgebetstag der Frauen, Passion und Auferstehung, Haushaltsplan 1977, Kirchentag Berlin 1977 und enthält den dritten Teil des „kleinen Leitfadens für Gemeindebriefredakteure“.

„Der Gemeindebrief“ kann zum Jahrespreis von 20,— DM bezogen werden von

Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik
Friedrichstr. 2—6
6000 Frankfurt am Main

Az.: 5316 — 76 — IX/G 1

*

Monatszeitschrift NORDELBISCHE STIMMEN

Mit Förderung durch den Rat der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) erscheint ab Januar 1977 anstelle des mit Ablauf des 31. Dezember 1976 eingestellten KONVENT kirchlicher Mitarbeiter im Verlag des Evangelischen Presseverbandes Nord die Monatszeitschrift NORDELBISCHE STIMMEN für die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Bereich der NEK. Diese Zeitschrift ist vor allem für Kirchenvorsteher und die Mitarbeiter in den Kirchengemeinden gedacht.

Bei Sammelbestellungen werden verbilligte Bezugspreise gewährt. Nähere Angaben macht der Verlag (Ev. Presseverband Nord e. V., Postfach 2060, 2300 Kiel 1), wo auch kostenlose Probeexemplare angefordert werden können.

Es bestehen keine Bedenken, wenn die Kosten für den Bezug dieser Zeitschrift auf die Kirchenkasse übernommen werden.

Az.: 5316 — 76 — IX/G 1